

Ausstellungsbedingung

für die 125-jährige Kreis-Rassegeflügelschau mit angeschlossener 16. Westmünsterlandschau und 67. Deutsche Bantamschau in der Reithalle des Pferdesportzentrums in Flamschen 3, 48653 Coesfeld vom 14. November bis 15. November 2026

1. Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. Die Ausstellung umfasst alle Abteilungen der Rassegeflügel-, Rassetauben- und Ziergeflügelzucht. Die gemeldeten Tiere sind auf dem Meldebogen in deutlicher Schrift nach Rassen und Farbschläge, Jung und Alt und in einer vernünftigen Reihenfolge einzutragen. Für unverständliche Eintragungen haftet die Ausstellungsleitung (AL) nicht.
3. **Meldeschluss** ist Sonntag, der **11. Oktober 2026**. Die Anmeldungen sind einzusenden an:
RGZV Coesfeld e.V., z. Hd. Christoph Gerding, Wittenfeld 14, 48653 Coesfeld.
E-Mail an rgzv-coesfeld@gmx.de
Das Standgeld ist spätestens zum Meldeschluss zu begleichen.
4. **Standgeld:**
 - a. **Volieren:** 8,00€ / 0,00€ Jugend
(Puten, Perlhühner und Gänse: 1,2; Enten, Hühner, Zwerghühner: 1,4; Tauben 3,3 Tiere)
 - b. **Stämme, Paare:** 6,00€ / 0,00€ Jugend
 - c. **Einzeltiere:** 5,00€ / 0,00€ Jugend
 - d. **Ziergeflügel:** 5,00€ / 0,00€ Jugend / Paar
 - e. **Unkosten (Porto, usw.)** 5,00€ / 0,00€ Jugend (Pflichtanteil)
 - f. **Katalog / Eintritt:** 5,00€ / 0,00€ Jugend (Pflichtanteil)

Das Standgeld ist auf das Konto des RGZV Coesfeld e.V. zu überweisen:

IBAN DE50 4286 1387 5124 2640 00, BIC: GENODEM1BOB (VR-Bank Westmünsterland)

Dieses muss bei Meldeschluss vorliegen. Gestiftete Preise, Pokale oder andere Sachpreise müssen spätestens beim Einsetzen vorliegen.

Tierverkauf am Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Sonntag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

5. **Preisverteilung:** Es entfallen auf je 10 Nummern: 1 E a' 8,00 € und 2 Z a' 4,00 €. Außerdem werden zahlreiche andere Preise vergeben, wie z.B. Coesfelder Bänder, Pokale und Weitere mehr.
6. **Veterinärrechtliche Bestimmungen:**
 - a. Aus Sperrgebieten, die wegen z.B. Geflügelpest, Newcastle disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest im eigenen Haustierbestand gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.
 - b. Die auszustellenden Tiere dürfen nur mit gültigen Tierärztlichem Impfzeugnis ausgestellt werden. Das Impfzeugnis ist bei der Einlieferung der Tiere der AL vorzulegen.:
 - **Hühnergeflügel** darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle-Krankheit regelmäßig geimpft sind.
 - **Tauben** dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose geschützt geimpft werden.
 - c. **Die Registriernummer** des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung ist auf dem A-Bogen zwingend mit anzugeben.
 - d. **Weitere Auflagen zum Schutz gegen die Geflügelpest (hochpathogene Aviäre Influenza = HPAI, Vogelgrippe) können zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht restlos ausgeschlossen werden.**
 - e. Sie erhalten mit Zusendung des **B-Bogen eine Einverständniserklärung** mit Haltungsort der Tiere, die vor der Einlieferung auszufüllen und abzugeben ist
 - f. **Ausländische Aussteller** brauchen eine für Deutschland gültige **TRACES** Bescheinigung.

7. **Schauablauf:**

Einlieferung der Tiere:	Donnerstag,	12.11.2026	von 16 – 21 Uhr
Bewertung:	Freitag,	13.11.2026	von 7 – ca. 15 Uhr
Eröffnung der Schau:	Samstag,	14.11.2026	um 10 Uhr
Besuchszeiten:	Samstag,	14.11.2026	von 10 – 18 Uhr
	Sonntag,	15.11.2026	von 10 – 15 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag,	15.11.2026	um 15 Uhr

8. Das Herausnehmen der Tiere aus den Käfigen während der Besuchszeit ist nur Mitarbeitern der AL erlaubt. Bei Verlusten, die zu Lasten der AL gehen, wird im Höchstfall eine Entschädigung von 15,00 € pro Tier gezahlt.
9. Datenschutz: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der/die Aussteller/in der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller/dieser Ausstellerin ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
10. Reklamationen sind schriftlich bis zum 31.12.2026 an RGZV Coesfeld e.V., z. Hd. Christoph Gerding, Wittenfeld 14, 48653 Coesfeld zu richten. Gerichtsstand ist Coesfeld.

Durch die Unterschrift des Meldebogens erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen ausdrücklich an.

Allen Ausstellern viel Erfolg mit ihren Tieren auf der Schau.

Die Ausstellungsleitung